

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.09.2018

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.14-24/18

Nummer:

Z-43.14-449

Antragsteller:

Skamol A/S
Østergarde 58-60
7900 Nykøbing Mors
DÄNEMARK

Geltungsdauer

vom: **24. September 2018**

bis: **24. September 2023**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Wärmedämmplatten mit der Bezeichnung "SkamoEnclosure Board" zur Anwendung als
Ersatzdämmstoff für Feuerstätte nach TR-OL**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung wird die Anwendung der Wärmedämmplatte aus Calciumsilikat mit der Bezeichnung "SkamoEnclosure Board", welche die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14306¹ trägt und Kennwerte entsprechend der Leistungserklärung Nummer DoP 1299-0106 aufweist, in und an Feuerstätten geregelt.

Die Platten haben eine Nenndicke von 20 mm bis 100 mm, eine Nennlänge von 1000 mm bis 2440 mm, eine Nennbreite von 600 mm bis 1220 mm und eine Rohdichte von 225 kg/m³. Ihre maximal zulässige Anwendungstemperatur beträgt 700 °C und die Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{200tr} \leq 0,090 \text{ W / (m}\cdot\text{K)}$

Die mineralischen Wärmedämmplatten "SkamoEnclosure Board" dürfen nur als Wärmedämmung bzw. als Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung an den vor Ort zu errichtenden ortsfesten Feuerstätten (Kachel- und/oder Putzöfen, Heizkamine und offene Kamine) nach Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL² verwendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

In den Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbauwerks (TR-OL) sind Brand- und Wärmeschutzmaßnahmen gegen hohe Temperaturen beschrieben (Wärmedämmstufen 1 bis 4 (WDS)). Diese sind mit definierten Mineralwollämmstoffen entsprechender Dicken und ggf. einer 10 cm dicken Vormauerung auszuführen. Bei Verwendung der Wärmedämmplatten "SkamoEnclosure Board" dürfen die Konstruktionen der Wärmedämmstoffstufen entsprechend den Anlagen 1 und 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung reduziert werden.

Die Mindestdicke der anstelle der Mineralwolleplatten und Vormauerung einzusetzenden Wärmedämmplatten "SkamoEnclosure Board" ist anhand des in Anlage 1 dargestellten Diagramms zu bestimmen. Sofern nur die Mineralwollämmplatten zu ersetzen sind, kann die entsprechende Dicke der Wärmedämmplatten "SkamoEnclosure Board" gemäß dem in Anlage 2 dargestellten Diagramm ermittelt werden.

Die Mindestdicke der Wärmedämmplatten muss bei Ersatz als Vormauerung bei einlagiger Versetzung 60 mm und bei mehrlagiger Versetzung 30 mm betragen.

Die Wärmedämmplatten sind untereinander fugenversetzt und vollflächig zu versetzen. Die Fugendicke beträgt dabei höchstens 5 mm. Als Versetzmörtel ist ausschließlich der Kleber "SkamoEnclosure Structural Plaster" entsprechend den Herstellerangaben zu verwenden.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Hersteller muss eine leicht verständliche Versetzanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen.

¹ DIN EN 14306 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilikat (CS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14306:2015; Ausgabe 2016-03

² Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2006, Ausgabe 2/2007; Zentralverband Sanitär, Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Augustin

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-43.14-449

Seite 4 von 4 | 24. September 2018

Für die wandseitige Montage ist Folgendes zu beachten:

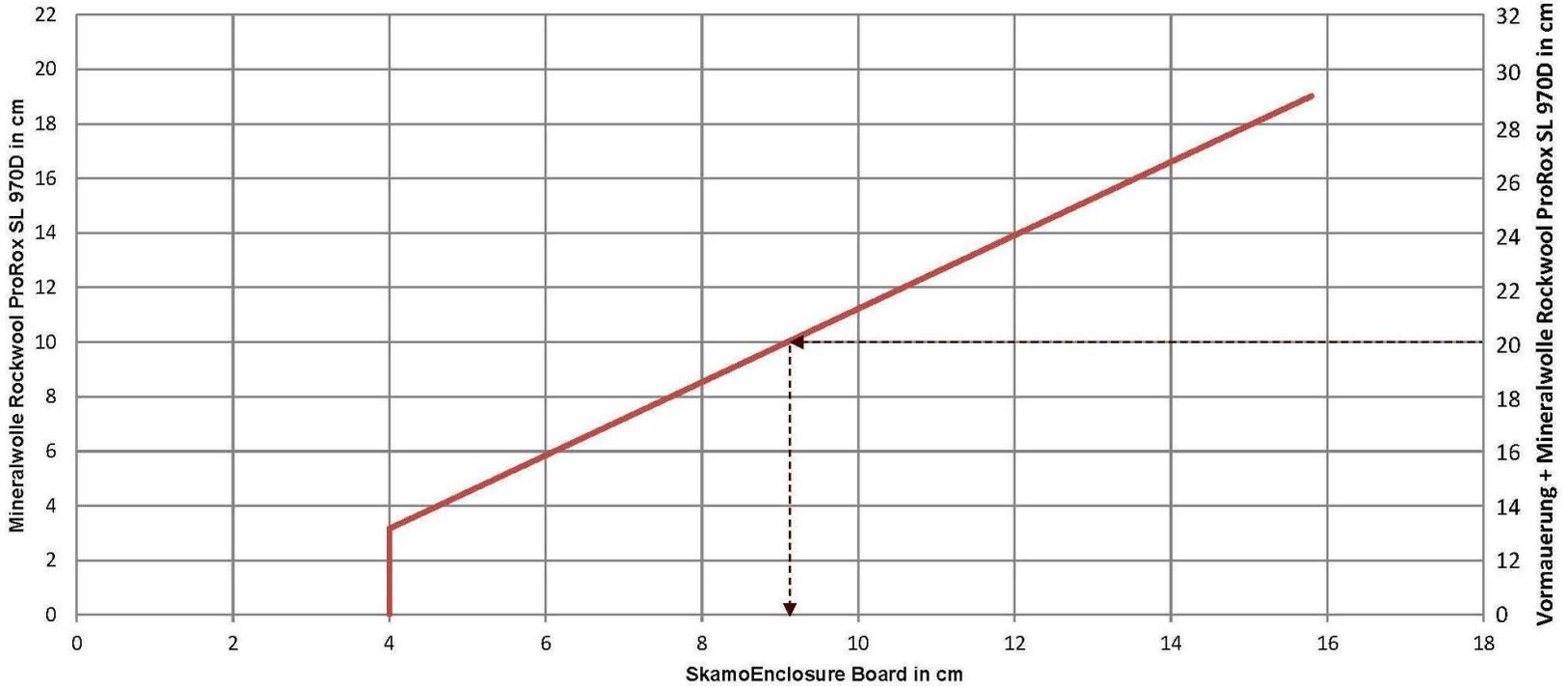
- Bei fester Oberfläche ohne sich ablösende Schichten können die Wärmedämmplatten punktförmig angeklebt werden. Die Klebestellen sollten im Rasterabstand von ca. 30 cm angebracht werden.
- Bei Wänden ohne feste Oberfläche zum Beispiel mit Beplankung aus Gipskartonbauplatten GKB und GKF nach DIN 18180³ dürfen die Wärmedämmplatten nicht verklebt werden. In diesem Fall sind die Platten vorzubohren und mit Isoliernägeln oder Gleichwertigem zu befestigen. Der maximale Abstand der Befestigungselemente soll 30 cm betragen.

Im Übrigen gilt die Versetzanweisung des Herstellers.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SkamoEnclosure Board" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für Wärmedämmung + 10 cm Vormauerung



Beispiel:
 Notwendiger Brandschutz gemäß Herstellerangabe:
 Mineralwolle = 10 cm
 Vormauerung gemäß TR OL = 10 cm

*TR OL: Technische Regel zur Planung, Dimensionierung und Erstellung von Warmluftöfen, Kachelöfen und Putzöfen, Zentralen Warmluftschwerkraftheizungen, Feuerstätten über zwei Geschosse, Flächenheizungen, Hypokausen, Grundöfen, offenen Kaminen, Heizkaminen, Herden und Backöfen

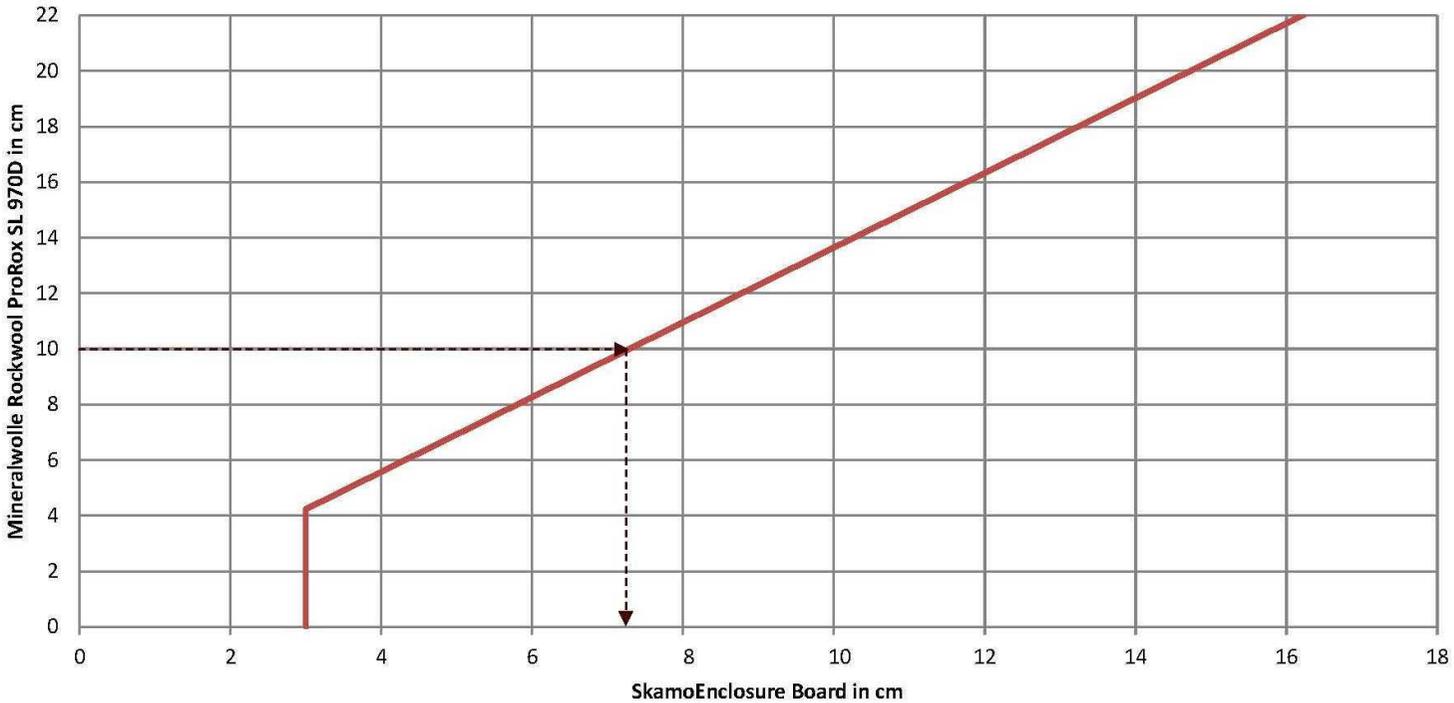
Entspricht 9,1 cm SkamoEnclosure Board

Wärmedämmplatten mit der Bezeichnung "SkamoEnclosure Board" zur Anwendung als Ersatzdämmstoff für Feuerstätte nach TR-OL

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SkamoEnclosure Board" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für Wärmedämmung + 10 cm Vormauerung

Anlage 1

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SkamoEnclosure Board" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für Wärmedämmung



Beispiel:
Notwendige Wärmedämmung aus Mineralwolle gemäß
Herstellerangabe = 10 cm

Entspricht 7,3 cm SkamoEnclosure Board

**TR OL: Technische Regel zur Planung, Dimensionierung und Erstellung von Warmluftöfen, Kachelöfen und Putzöfen, Zentralen Warmluftschwerkraftheizungen, Feuerstätten über zwei Geschosse, Flächenheizungen, Hypokausen, Grundöfen, offenen Kaminen, Heizkaminen, Herden und Backöfen*

Wärmedämmplatten mit der Bezeichnung "SkamoEnclosure Board" zur Anwendung als Ersatzdämmstoff für Feuerstätte nach TR-OL
Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SkamoEnclosure Board" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für Wärmedämmung

Anlage 2